

## Gebührenordnung der Musikschule Ottobeuren 2017/2018

Fach	Kondition	Zeitungfang	2017/2018 Euro monatlich	Zuschlag für Auswärtige und Erwachsene
musikalische Früherziehung, Rhythmik, musikalische Grundfächer, Eltern-Kind-Singen, intergenerative Gruppe- Himmelstraum	keine Ermäßigung	30–45 Min.	mit 4 Schülern 25,00	Erwachsene 27,00
			ab 5 Schülern 20,00	
Ensembleunterricht	4 bis 5 Schüler	45 Min.	mit 4 Schülern 27,00	36,45
			ab 5 Schüler 25,00	33,75
Feldenkrais-Seminar	ab 4 Schüler	6 x 60 min.	75,00	90,00
Ensembles	in Verbindung mit einem Unterrichtsfach	45 Min.	mit 4 Schülern 17,00	22,95
			ab 5 Schülern 15,00	20,25
Vorbereitungskurs D1, D2, D3 c Förderklasse	8 x 90 min		45,00	
Dreiergruppe		45 Min.	30,00	40,70
Zweiergruppe		45 Min.	42,00	56,70
Zweiergruppe		30 Min.	34,00	45,90
Einzelunterricht		45 Min.	80,00	108,00
Einzelunterricht		30 Min.	55,00	74,25

### Ermäßigungen

Bereits	für das 2. Kind (bzw. Fach)	20 %
	für das 3. und weitere Kind	40 %

Die Gebührenermäßigung für die Jugendkapellen von Ottobeuren und Ollarzried, sowie für Mitglieder des Kirchenorchesters beträgt 25%. *Der Auswärtigenzuschlag betrifft nicht die VG.*

### Auszüge aus der Gebührenordnung

1. Vom Schüler verursachte Ausfälle begründen keinen Anspruch auf eine Rückerstattung der Unterrichtsgebühren.
2. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind schuljährlich bis zu zwei Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinausgehende, ausgefallene Unterrichtsstunden werden am Schuljahresende auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.
3. Gebührenveränderungen wegen unausweichlicher Veränderungen während des Schuljahres müssen von den Gebührenschauldern getragen werden.
4. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres sind ausdrücklich nur im Einverständnis mit der betreffenden Lehrkraft und der Schulleitung möglich und mit Einbehaltung einer zusätzlichen Monatsgebühr.
5. Das Unterrichtsjahr dauert vom 1. September bis 31. August. Für die Musikschule gilt die aktuelle Ferienordnung für allgemeinbildende Schulen in Bayern.
6. Ermäßigungen aus sozialen Gründen werden auf schriftlichem Antrag nach den gültigen Regelsätzen der Sozialhilfe errechnet. Auf Antrag wird Sozialermäßigung (zwischen 15% und 40%) nach Maßgabe des Verhältnisses zwischen dem anrechenbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten zum ermittelten Betrag (= doppelter Regelsatz nach dem aktuell gültigen Bundessozialhilfegesetz plus Miete) gewährt. Dieser Antrag ist jährlich zum Schuljahresbeginn mit entsprechenden Belegen zu stellen. Über die Gewährung entscheidet die Vorstandschaft des VBW Ottobeuren e. V.